

**Anlage 11**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst**

*In der Fassung vom 30. September 2008*

**Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009**

**1. Ziele des Studiums**

Das Masterstudium befähigt zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt am Gymnasium.  
Mit dem Studium des Faches Kunst werden folgende Ziele verfolgt:

- Adressatenorientierte Fähigkeit zur Verknüpfung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fachpraktischer Aspekte im Blick auf Unterrichtsplanung und –reflexion.
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen Gegenständen.
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachpraktischen Gegenständen.
- Fähigkeit zur Reflexion von Genderaspekten in fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fachpraktischer Hinsicht.

**2. Empfehlungen für das Studium**

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

**3. Besondere Voraussetzungen**

Der Aufnahme des Masterstudiums muss eine künstlerische Eignungsprüfung vorangegangen sein. Die künstlerische Eignungsprüfung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem Fach Kunst und Medien der Universität Oldenburg sowie gleichwertige Eignungsprüfungen anderer Hochschulen oder Universitäten werden anerkannt. Auf Antrag beim Aufnahmeprüfungsausschuss des Faches Kunst kann die künstlerische Eignungsprüfung vor Aufnahme des Studiums abgelegt werden.

**4. Kunst mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Art und Anzahl der Veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
MM 1 Theorie und Geschichte von Kunst und Medien	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL, 2 SE oder 3 SE	15	<u>2 Prüfungen:</u> 1 Hausarbeit (50 %) und 1 Portfolio oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
MM 2 Medientheorie und –praxis	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL, 2 SE oder 2 SE; 1 UE	15	<u>1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit</u> <u>oder</u> <u>2 Prüfungen:</u> 1 Hausarbeit (50 %); und 1 Portfolio oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)

MM 3 Ästhetische Praxis	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen: 3 SE/UE	15	<u>1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit</u> <u>oder</u> <u>2 Prüfungen:</u> 1 Hausarbeit (50 %); und 1 Portfolio oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
MM 4 Vermittlung/Didaktik	Pflicht	2 Veranstaltungen: 2 SE/UE	6	<u>1 Prüfung:</u> 1 Portfolio oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 praktisch-theoretische Hausarbeit
MM 5 Ästhetisches Projekt: Künstle- risch-wissenschaftliche Praxis	Pflicht	2 Veranstaltungen: 2 SE/UE	9	<u>1 Prüfung:</u> wissenschaftlich-künstlerische Arbeit
Gesamt			30	

Prüfungsvorleistung ist in allen Modulen die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine.

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat ca. 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit und deren max. zehnteilige Ausarbeitung. Eine wissenschaftlich-künstlerische Arbeit besteht aus zwei Teilen: der Präsentation von einer oder mehreren künstlerischen Arbeit(en) in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Ausstellung, Installation, Ton-Dia-Show, Performance) und der Recherche und schriftlichen Ausarbeitung analog einer Hausarbeit. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 - 20 Minuten.

Exkursionstage im Umfang von sechs bis acht Tagen müssen nachgewiesen werden. Exkursionen werden multifunktional in allen Modulen angesiedelt. Sie können auch aus sonst nicht belegten Modulen gewählt werden.